

■ Auftrag der Kindertagesstätten nach den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz

„Nach § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) haben Kindertagesstätten den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe schließt neben der Betreuung von Kindern insbesondere auch deren Erziehung und Bildung ein. Kindertagesstätten haben einen eigenständigen Bildungsauftrag.“

Auszug aus den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Unsere Kindertagesstätten sind Teil des Kinder- und Jugendhilfesystems und dem Wohl des Kindes verpflichtet. Wir sehen das Kind als aktiv Lernender, das in der Auseinandersetzung mit der Umwelt Sinn und Bedeutung sucht (s. Baustein „Das Bild vom Kind – BildUng“).

Die Bildung in Kindertagesstätten fördert die Eigenaktivität des kompetenten Kindes. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von Selbstbildungspotenzialen, über die jedes Kind verfügt. Wie sich ein Kind in dieser Hinsicht entwickelt, hängt von dessen Umgebung ab, die ihm zum Entdecken, Erforschen und Erleben zur Verfügung steht bzw. gestellt wird. Die Eltern werden zu einer kooperativen Zusammenarbeit im Bereichen der Erziehungs- und Bildungsaufgaben sensibilisiert und eingeladen. Im gemeinsamen Dialog mit den Erzieherinnen kann so eine gleichberechtigte Erziehungspartnerschaft entstehen – wir sehen die Eltern als die Experten für ihre Kinder!

Unser pädagogisches Planen und Handeln ist ein ganzheitliches Verstehen und Umsetzen der Bildungs- und Erziehungsbereiche.

Individuelle Prozesse des Kindes stehen im Mittelpunkt unseres Interesses. Durch Wahrnehmung, Beobachtung, Dokumentation und Interpretation der Ergebnisse werden Handlungsmaßnahmen und Vorgehensweisen im Team festgelegt, die dem Kind effektive Förderung und Bildung ermöglichen sollen. Die pädagogischen Handlungen werden reflektiert und bei Bedarf neu ausgerichtet. Zur Bildung und Entwicklung des einzelnen Kindes gehört es auch, sich als soziales Wesen einer Gemeinschaft kennen zu lernen. In unseren Einrichtungen hat jedes Kind die Möglichkeit, Gruppen in unterschiedlichster Größe und Zusammensetzung kennen zu lernen und zu erleben (Spielphasengruppen, Altersgruppen, Stammgruppen,...).

Sag es mir und
ich vergesse es,
zeig es mir und
ich erinnere mich,
lass es mich tun und
ich behalte es.

Konfuzius

„Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen.“

§ 2 Kindertagesstättengesetz